

Bern, 9. Oktober 1974

Aufruf des Bundesrates zur III. Ueberfremdungsinitiative der NA

I.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Befürworter und Gegner der III. Ueberfremdungsinitiative begründen ihre Haltung mit der Sorge um die Zukunft unseres Landes. Im Rahmen unserer demokratischen Ordnung kann jeder seinen Entscheid in voller Freiheit treffen, und auch eine Haltung, die von der unsrigen abweicht, muss voll respektiert werden. In Anbetracht der ausserordentlichen Bedeutung des Urnenganges bitten wir Sie aber, sich die Argumente dafür und dagegen gut zu überlegen, gefühlsmässige Kurzschlüsse zu vermeiden und erst nach gründlicher Abwägung aller Umstände jenen Entscheid zu treffen, den Sie sich und dem Land gegenüber glauben verantworten zu können.

Es ist unverkennbar, dass das Ausländerproblem weite Kreise unseres Volkes tief bewegt und dass viele über die Anwesenheit einer grossen Zahl von Ausländern beunruhigt sind. Das vertraute Gesicht der Schweiz hat sich für manche verändert. Diese Sorgen sind auch unsere Sorgen. Das soll und darf uns aber nicht davon abhalten, eine abgewogene und vernünftige Lösung der Probleme im langfristigen Interesse unseres Landes zu suchen. Dabei gilt es zu vermeiden, alles was uns bedrückt, den bei uns anwesenden Ausländern in die Schuhe

schieben zu wollen. Die Unüberschaubarkeit der heutigen Entwicklung, die Kompliziertheit unserer modernen Welt, das Uebermass an ständigen Veränderungen, die Inflation und die Finanzklemme, die Gefährdung der Umwelt und vieles mehr haben mit der Ueberfremdung wenig oder nichts zu tun. All diese Probleme sind - meistens noch bedrückender - auch in jenen Ländern vorhanden, in denen es keine Ueberfremdungsfrage gibt. Die Initiative würde im Falle einer Annahme kein einziges dieser Probleme lösen, uns aber eine ganze Reihe neuer, grosser Schwierigkeiten bringen.

II.

Der Wohlstand, den wir erreicht haben, ist das Ergebnis von Arbeit, Tüchtigkeit und Initiative. Vorerst gelang es, die von allen befürchtete Krise der Nachkriegszeit abzuwenden. Später konnte die soziale Sicherheit verbessert, die Bildungschancen vermehrt und auch die Einkommen namhaft gehoben werden. Der wirtschaftliche Fortschritt, von dem wir alle profitiert haben, war von einer breiten Mehrheit des Schweizervolkes getragen. Heute stehen wir an einem Wendepunkt. Wir müssen die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung vermehrt den Möglichkeiten unseres Landes anpassen. Das ist beim Programm, das wir uns vorgenommen haben, keine leichte Aufgabe; sie wird fast unlösbar, wenn wir eine zwanzigjährige Entwicklung schlagartig rückgängig machen wollen. In den letzten beiden Jahren hat sich das wirtschaftliche Klima verändert. Sie alle haben

die Auswirkungen der Erdölkrise verspürt. Nahezu sämtliche Länder müssen heute schwer arbeiten und hart kämpfen, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Es ist bis anhin gelungen, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten. Aber auch wir müssen kämpfen, und noch nie hatten wir eine starke und konkurrenzfähige Wirtschaft so nötig wie heute. Deshalb sollten wir nicht gerade jetzt unsere Wirtschaft in die Rosskur eines Arbeitskräfteabbaus nach dem Muster der Initiative zwingen. In vielen Branchen wäre der Aderlass so stark, dass der Weiterbestand von Betrieben und zahlreichen Arbeitsplätzen auch für Schweizer in Frage gestellt würde. Besonders nachteilig würde sich die Annahme der Initiative auf die wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen unseres Landes auswirken. Wie verträgt sich das mit unseren derzeitigen Bemühungen, die Wirtschaftskraft gleichmässiger über das Land zu verteilen? Wir tun dies aus der Einsicht heraus, dass politischer Föderalismus auch der wirtschaftlichen Substanz bedarf, wenn er lebensfähig bleiben soll.

Wir sind überzeugt, dass der notwendige wirtschaftliche Umstellungsprozess dann ohne grossen Schaden verläuft, wenn wir der Wirtschaft in allen Regionen Zeit geben, sich schrittweise anzupassen.

III.

Dem Bundesrat und auch dem Parlament wird ständig der Vorwurf gemacht, man hätte die Sache treiben lassen und gegen die Ueberfremdung überhaupt nichts getan. Tatsache ist, dass die Bundesbehörden

1963 die erste Bremsaktion einleiteten. Allerdings erwies sich die Bremswirkung als ungenügend. Daher ergriff der Bundesrat 1970 einschneidendere Massnahmen mit dem Ziel, die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen nicht mehr ansteigen zu lassen. Er hat seine Massnahmen mit aller Härte und gegen alle Widerstände erfolgreich durchgesetzt. Der Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte, der von 1960 - 1970 266 000 Personen betrug, konnte in den letzten vier Jahren auf null gesenkt werden. Am 1. August dieses Jahres wurde nun eine weitere Phase eingeleitet. Die gesamte ausländische Wohnbevölkerung, zu der auch Flüchtlinge, Schüler, Praktikanten, Rentner und Familienangehörige zuzurechnen sind, soll vorerst stabilisiert und später vermindert werden. Das ist gleichbedeutend mit einem namhaften Rückgang der erwerbstätigen Ausländer und einem fast vollständigen Einwanderungsstopp für Industrie und Gewerbe, da die wenigen Einreisebewilligungen vor allem für Spitäler, für Lehre und Forschung und die Landwirtschaft reserviert sind. Auch diese Massnahmen werden konsequent weitergeführt werden, bis das Ziel, Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung, erreicht ist.

Der Bundesrat hat also sein Versprechen erfüllt; er wird es auch in Zukunft halten.

IV.

Besondere Sorgen machen uns die Beziehungen nach aussen. Gewiss dürfen auch wir unsere nationalen Interessen verfolgen, genau wie jedes andere Volk, und wir tun es auch. Das bedeutet einerseits

Willen zur Eigenart, aber andererseits Bereitschaft zur guten Nachbarschaft und zum freien Austausch von Ideen, Kulturleistungen und Diensten. Wir gelten als ein Raum von Freiheit und Recht, als ein Land von Treu und Glauben. Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass wir bereits gewährte Niederlassungsrechte rückgängig machen und bereits erworbenes Recht als null und nichtig erklären müssten? Ein Recht übrigens, das in genau gleicher Weise auch unsern Auslandsschweizern zukommt. Wie können wir ihre Stellung und ganz allgemein die Rechte und Anliegen der Schweiz im Ausland verteidigen, wenn jedermann unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere humanitäre Gesinnung anzweifeln kann? Unabsehbar sind aber auch die materiellen Folgen für ein Land, das hinsichtlich Rohstoff- und Energieversorgung so stark auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen ist und das einen grossen Teil seiner Produkte auf der ganzen Welt verkaufen muss.

V.

Nicht minder schwerwiegend sind aber auch die menschlichen Probleme, die entstehen werden, wenn wir innert kurzer Zeit mehr als eine halbe Million Männer, Frauen und Kinder wegweisen müssen, auch solche, die schon mehr als zehn Jahre bei uns sind. Schon die heutige Regelung zwingt zu menschlichen Härten. Die Initiative aber würde die ausländischen Arbeitskräfte zum grössten Teil in das Elend der Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat stossen, weil es für diese Länder

unmöglich ist, in so kurzer Zeit so viele neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wie würden wir eigentlich reagieren, wenn uns das selber passieren würde? Und im übrigen: Gehört Menschlichkeit nicht zu den tragenden Kräften unserer schweizerischen Staatsidee, eine Menschlichkeit, wie sie uns von grossen Vorbildern vorgelebt worden ist?

Man hört nun allerdings, und zwar aus Kreisen der Befürworter, man könne durch Massnahmen im Notrecht die schädlichen Auswirkungen der Initiative mildern. Das hätte man sich früher überlegen sollen. Wir haben über die Initiative abzustimmen und über nichts anderes. Die Anwendung von Notrecht zur Aenderung eines Volksentscheides wäre undemokratisch. Sie kommt nach Auffassung des Bundesrates nicht in Frage.

VI.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die III. Ueberfremdungsinitiative masslos ist. Masslos sind die Zahlen, die sie enthält, masslos ist aber auch die Frist, innert welcher der Abbau erfolgen soll. Der Preis, den wir für einen solchen Kraftakt zu bezahlen hätten, ist viel zu hoch. Sie ist nicht nötig, denn das Ueberfremdungsproblem kann schrittweise gelöst werden. Der Sinn für das Mass und das Verantwortbare war bis jetzt eine gutschweizerische Eigenart und hat uns vor manchem Unglück bewahrt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Bundesrat bittet Sie, all dies zu bedenken, bevor Sie Ihren Entscheid fällen.
